

Strom Preisblatt

gültig ab 01.01.2011



Arbeitspreise

Zone			Produktauswahl											
			BEW eco 2012 natur		BEW eco 2011		BEW eco 2012		BEW basis		Schwachlastregelung HT		Schwachlastregelung NT	
			fester-Arbeitspreis ct/kWh		Zonen-Arbeitspreis ct/kWh		Zonen-Arbeitspreis ct/kWh		fester Arbeitspreis ct/kWh		fester-Arbeitspreis ct/kWh		fester-Arbeitspreis ct/kWh	
			Netto*	Brutto**	Netto*	Brutto**	Netto*	Brutto**	Netto*	Brutto**	Netto*	Brutto**	Netto*	Brutto**
die ersten	1.500 kWh/Jahr	1 bis 1.500 kWh	18,97	22,57	18,37	21,86	18,57	22,10	19,57	23,29	19,90	23,68	15,10	17,97
die weiteren	2.300 kWh/Jahr	1.501 bis 3.800 kWh			18,27	21,74	18,47	21,98						
die weiteren	6.200 kWh/Jahr	3.801 bis 10.000 kWh			18,17	21,63	18,37	21,86						
die weiteren	90.000 kWh/Jahr	10.001 bis 100.000 kWh			18,07	21,51	18,27	21,74						
Durchschnittshöchstpreis		1 bis 100.000 kWh	35,60	42,36										

zuzüglich

Leistungspreise

- für die in Anspruch genommene Leistung

		€/Jahr Netto	€/Jahr Brutto
Leistungspreis (fest)	Haushalt	47,00	55,93
Leistungspreis (fest)	Gewerbe	135,00	160,65
Leistungspreis (fest)	Schwachlast	47,00	55,93

zuzüglich

Verrechnungspreise

- für Verrechnung von Messung und Abrechnung

		€/Jahr Netto	€/Jahr Brutto
Wechselstromzähler	Eintarif	35,00	41,65
Drehstromzähler	Eintarif	39,00	46,41
Wechsel- bzw. Drehstromzähler	Zweitarif	47,00	55,93
96-Stunden Leistungszähler	Zweitarif	60,00	71,40
1/4 Stunden Leistungszähler	Zweitarif	60,00	71,40
Stromwandlersatz	Zusatzgerät	39,00	46,41
Tarifschaltung	Zusatzgerät	30,00	35,70

*) Im Strompreis sind u. a. die Stromsteuer (Regelsatz), die Entgelte für Netznutzung Messung und Messstellenbetrieb, Abrechnung und Konzessionsabgabe sowie die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) enthalten.

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (19%) zum Rechnungsbetrag.

Erläuterung zu den EEG Mehrbelastungen:

Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Kalenderjahres die Ermittlung der EEG-Umlage für das folgende Kalenderjahr transparent zu veröffentlichen. Die EEG Umlage für das Jahr 2010 beträgt bundesweit 2,047 Cent/kWh. Am 15. Oktober 2010 wurde die EEG-Umlage für das Jahr 2011 allen Stromlieferanten mitgeteilt; für das Jahr 2011 beträgt diese 3,530 Cent/kWh.

Erläuterung zu den KWKG Mehrbelastungen:

Die Übertragungsnetzbetreiber ermitteln bis zum 30. Juni eines jeden Jahres aus den Zuschlag- und Ausgleichszahlungen des Vorjahres den KWKG Aufschlag unter Berücksichtigung des gegenseitigen finanziellen Ausgleichs zwischen Netzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber. Für das Jahr 2010 ergibt sich ein Aufschlag auf die Netzentgelte für Letztverbraucher bis 100.000 kWh je Abnahmestelle in Höhe von 0,130 Cent/kWh. Für das Jahr 2011 wurde ein KWKG-Aufschlag in Höhe von 0,030 Cent/kWh veröffentlicht (für Letztverbraucher bis 100.000 kWh je Abnahmestelle).

BEW basis: Das Basisprodukt der BEW. Sie werden nach den Preisen der sog. Grund- und Ersatzversorgung beliefert. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

BEW eco 2012 Natur: Ein Öko-Stromprodukt der BEW aus 100% regenerativen Energien (Wasserkraft) mit einer Erstlaufzeit und Preisgarantie bis zum 31.12.2012. Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2012 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

BEW eco 2011: Das Festpreisprodukt der BEW mit einer Erstlaufzeit und Preisgarantie bis zum 31.12.2011. Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2011 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

BEW eco 2012: Das Festpreisprodukt der BEW mit einer Erstlaufzeit und Preisgarantie bis zum 31.12.2012. Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2012 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Schwachlast: Die Schwachlastregelung ist eine Sparrmöglichkeit für den Haushalt. Haben Sie die Möglichkeit, einen Teil Ihres Stromverbrauchs in die Niedertarifzeit zu verlagern? Dann kann die Schwachlastregelung für Sie kostensenkend sein. Die Niedertarifzeiten der Schwachlastregelung gelten für 6 Stunden in der Nacht. Genaueres kann bei der BEW erfragt werden.

Zur Information:	EEG-Umlage	KWKG-Aufschlag
Jahr 2010	2,047 Cent/kWh	0,130 Cent/kWh
Jahr 2011	3,530 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh